

Protokoll der Anlaufberatung/1.PAG Sitzung zum Gewässerentwicklungskonzept (GEK) GHHK 1, GHHK2 und Erster Flügelgraben

Datum: 12.12.2014

Zeit: 10.00 – 12.30 Uhr

Ort: Landkreis Havelland, Dienststelle Nauen, Goethestr. 59/60, Nauen

Teilnehmer:

Frau Thielicke	Amt Nennhausen
Herr App	Stadt Nauen
Frau Beyl	Stadt Nauen
Frau Strelow	LUGV, RW 6
Herr Schäfer	WBV Rathenow
Frau Scheifler	Amt Nennhausen
Herr Lehmann	LK Havelland, UNB
Herr Steiner	WBV "GHHK-HK-HS"
Frau Richter	LK Havelland, UWB
Herr Dr. Hornbogen	LUGV, RW 5
Frau Nacke	LUGV, RW 5
Herr Dr. Rowinsky	IHU
Herr Dr. Dr. Mehl	Institut biota GmbH
Herr Schneider	Institut biota GmbH
Herr Eberts	Institut biota GmbH

Ablauf:

Begrüßung durch Herrn Dr. Hornbogen

Einführung in die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihre Umsetzung in Brandenburg, Vorstellung des GEK als Instrument der WRRL-Umsetzung - *Herr Dr. Hornbogen*

Einführung in die GEK-Gebiete und Vorstellung der Planungsbüros - *Herr Dr. Rowinsky*

Erläuterungen zur Methodik und zum Arbeitsstand der GEK-Bearbeitung - *Herr Eberts*

Defizitanalyse für die GEK-Gebiete GHHK 1 und Erster Flügelgraben - *Herr Dr. Rowinsky*

Defizitanalyse für das GEK-Gebiet GHHK 2 - *Herr Eberts*

Vorstellung der besonderen Gebietsproblematik (Böschungsrutschungen, Hochwasserschutz, Mindestwasserführung, Gewässerunterhaltung) - *Herr Dr. Mehl, Herr Schneider*

Allgemeine Diskussion und Ausblick auf das weitere Vorgehen

Zusammenfassung der Diskussion sowie der weiteren Wortbeiträge:

Herr Dr. Hornbogen weist darauf hin, dass der Hochwasserschutz einen besonderen Stellenwert in diesen GEK-Gebieten besitzt. Das GEK dient der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Planungen zum Hochwasserschutz, insbesondere die Hochwasserrisikomanagementpläne finden bei der Erstellung des GEK Beachtung. Das GEK kann jedoch die bestehenden Probleme mit dem Hochwasserschutz nicht lösen.

Herr Lehmann empfiehlt eine enge Abstimmung der GEK-Planung mit den parallel laufenden Planungen zum Hochwassermanagement und zur FFH-Managementplanung.

Bei der Vorstellung der Planungsabschnitte weist Frau Strelow darauf hin, dass sich der Charakter des GHHK an der Einmündung des ersten Flügelgraben aufgrund des zusätzlichen Abflusses ändert. Hier sollte ein neuer Planungsabschnitt beginnen. Der Auftragnehmer (AN) wird den Hinweis berücksichtigen. Weiterhin verweist Frau Strelow zum Unterlauf des GHHK auf die Zuständigkeit des Bundes (Bundeswasserstraße).

Bei der Befassung mit der Thematik Böschungsrutschungen wird darauf verwiesen, dass hier vom Auftragnehmer Vorschläge zur Umgestaltung der Profile gemacht werden sollen. Nach Mitteilung von Frau Strelow ist die Erfassung der Böschungsrutschungen auch wichtig für die Abarbeitung der Vorgaben für die zukünftige Gewässerunterhaltung (Auswirkungen auf den Gewässerquerschnitt).

Frau Strelow macht außerdem darauf aufmerksam, dass neben dem GHHK noch weitere Gewässer dieser GEK-Gebiete Hochwassergeneigte Gewässer im Sinne der Landesverordnung sind. An diesen Gewässern ist die Hochwasserneutralität sämtlicher Maßnahmen zur Gewässerentwicklung zu gewährleisten. Eine langfristige Strategie der Gewässerentwicklung am GHHK könnte in der Schaffung hydraulischer Spielräume durch zunehmende Beschattung und verminderten Krautaufwuchs bestehen.

In Hinblick auf die Ergebnisse aus dem hydraulischen Model zur Querschnittseinengung im GHHK gibt Frau Strelow zu bedenken, dass die Wirkung von eingebautem Totholz alleine zwar nicht besonders groß sein mag, aber zu erwartende Verkläuerungen an solchen Hindernissen zu zusätzlichen Abflusshindernissen führen können.

Nach Aussage der anwesenden WBV-Vertreter, die im Auftrag des LUGV die Unterhaltungsmaßnahmen durchführen, wird der GHHK bereits jetzt nach Bedarf gekrautet, d.h. je nach Lage zwei bis drei mal jährlich.

Ein zentraler Bestandteil des zukünftigen GEK GHHK sind gutachterliche Empfehlungen für eine angepasste Gewässerunterhaltung mit der Maßgabe der Zielerreichung im Sinne der WRRL. Diese Empfehlungen sind jedoch nicht verbindlich.

Laut Herr Steiner sollten die Schöpfwerke der Gewässer II. Ordnung ebenfalls berücksichtigt werden, da sie große Bedeutung für den Hochwasserabfluss haben.

Herr App gibt zu bedenken, dass sich die bestehende Hochwassergefahr in Nauen bereits durch die Aufsummierung einzelner Maßnahmen mit sehr geringen Auswirkungen dramatisch verschärfen kann.

Für die weitere Bearbeitung im GEK insbesondere zum Thema Mindestwasserführung wird auf Arbeiten der ZALF Forschungsstation in Paulinenaue verwiesen

Ausblick und weiteres Vorgehen:

Die nächste PAG Sitzung zum Thema ‚Maßnahmevorschläge‘ soll im Juni 2015 stattfinden.

In bewährter Art und Weise der Zusammenarbeit und der weiteren Abstimmung des GEK fordern wir Sie ausdrücklich auf, die hier protokollierten Aussagen durch weitere Stellungnahmen zu konkretisieren.

Bützow, den 16.01.2015

Dipl. Laök. Jörg Eberts; Ergänzungen: R. Nacke.